

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 11/0132/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 34 - Standesamt Aachen		Datum: 15.05.2023
		Verfasser/in: Organisationsmanagement
<b>Standesamtszimmer in Aachener Krankenhäusern</b>		
<b>Ratsantrag Nr. 280/18 der Fraktion DIE LINKE vom 15.08.2022</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz		
keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
01.06.2023	Personal- und Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ratsantrag Nr. 280/18 gilt hiermit als behandelt.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Mit dem Ratsantrag Nr. 280/18 der Fraktion Die Linke wurde der Rat gebeten zu beschließen:

1. Die Stadt Aachen schließt mit den Betreiber\*innen der Aachener Krankenhäuser, die über Geburtsstationen verfügen (Klinikum, Luisenhospital, Marienhospital), Vereinbarungen über die Einrichtung von vor Ort barrierefrei erreichbaren Standesamtszimmern zur Anmeldung von Geburten.
2. Bei erfolgreichen Vereinbarungen werden durch die Stadt Aachen entsprechende Zimmer eingerichtet und jeweils mindestens an 3 halben Tagen pro Woche mit Mitarbeitenden des Standesamts besetzt (z.B. Mo, Mi, Fr).

In der Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 22.03.2023 wurde die beigefügte Vorlage des Standesamtes einstimmig an den Personal- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Das Angebot der Beurkundung der Geburt von Neugeborenen in den Aachener Krankenhäusern wäre nur bei Vorliegen der nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen zielführend umzusetzen.

- Das eingesetzte Personal müsste als Standesbeamtin bzw. Standesbeamter qualifiziert sein, damit nicht nur die Anträge vor Ort entgegengenommen werden, sondern die Fallbearbeitung und Ausgabe der Urkunde vor Ort (vorausgesetzt alle Unterlagen sind vorhanden) rechtssicher möglich ist. Anderenfalls käme es bei der anschließenden Bearbeitung im zentralen Standesamt aufgrund von Nachfragen bzw. der Anforderung weiterer Unterlagen im Gegenteil zu einer Verlängerung des Verfahrens und ggf. zu einem weiteren vor Ort Termin.
- Um die gewünschten Öffnungszeiten an den drei zusätzlichen Standorten abdecken zu können, müsste die derzeitige Stellenkapazität im Bereich Geburtenregister unter Berücksichtigung von Vertretungszeiten und der notwendigen Aufrechterhaltung des Betriebs im Zentralstandesamt um mindestens 4 halbe Stellen bzw. 2,0 VZÄ (Vollzeitäquivalente Bes. Gr. A 11 LBesO A) erhöht werden. Bei einer Fallzahl von ca. 1.500 Geburten jährlich im Klinikum wären dort zur Vermeidung von Wartezeiten 2 Mitarbeitende zu den vorgeschlagenen Sprechzeiten erforderlich. In den beiden anderen Krankenhäusern wäre aufgrund der Fallzahl von je ca. 1.000 Geburten jährlich eine Kraft pro Standort (0,5 VZÄ) ausreichend.
- In den Krankenhäusern müssten geeignete Räume mit Arbeitsplätzen verfügbar sein, die dem Standard des Arbeitsschutzes entsprechend eingerichtet sind.
- Das Fachverfahren Autista müsste dort unter Berücksichtigung der Datenschutzbelange und der Informations- und IT-Sicherheit einsetzbar und eine elektronische Aktenführung umgesetzt sein. Der Ausdruck der Urkunden würde zudem neben einer PC-Ausstattung auch die Einrichtung eines Druckers erfordern. Dafür ist eine autarke Leitung in den jeweiligen Krankenhäusern unabdingbar.

Diese Rahmenbedingungen sind aktuell nicht gegeben bzw. auch nicht kurzfristig zu realisieren.

Die derzeitige Personalsituation im Standesamt ist bereits ohne die zusätzlichen Standorte sehr angespannt. Im Stellenplan 2023 wurden u.a. für den Bereich Geburtenregister aufgrund eines festgestellten Mehrbedarfs 2 Vollzeitstellen eingerichtet, die sich derzeit im Besetzungsverfahren befinden. Diese Mitarbeitenden sind einzuarbeiten und durch die verpflichtenden Lehrgänge zu

qualifizieren, wobei die Kapazitäten der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf begrenzt sind und sich insofern Wartezeiten auf freie Plätze ergeben, aktuell bis in das kommende Jahr.

Die elektronische Aktenführung ist noch nicht umgesetzt; der IT-Projektantrag zur Einführung der elektronischen Sammelakte ist in Bearbeitung. Im Hinblick auf die derzeitige Arbeitssituation des FB 34 wird mit einer Realisierung im Laufe des nächsten Jahres gerechnet.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Personalkosten (in Höhe von mindestens 181.600 € jährlich auf der Grundlage des KGSt-Berichtes Kosten eines Arbeitsplatzes 2022-2023) und anfallender Technik- und Raumkosten steht der Vorschlag aus Sicht der Verwaltung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit derzeit insgesamt in keinem angemessenen Verhältnis zu den beabsichtigten Effekten des Serviceangebotes.

Zudem würde das Angebot aufgrund der häufig sehr kurzen Verweildauer der Mütter in den Geburtskliniken und der außerhalb von Kliniken stattfindenden Geburten (Hausgeburten und Geburtshaus) nur einen begrenzten Kreis von Eltern bzw. Elternteilen erreichen.

Die Verwaltung sieht daher die nachfolgenden Maßnahmen als zielführender, wirtschaftlicher und in kürzerem Zeitrahmen umsetzbar an:

Das Problem der mangelnden Barrierefreiheit der Räumlichkeiten wird aktuell in enger Zusammenarbeit des Standesamtes mit dem E 26 (Gebäudemanagement der Stadt Aachen) gelöst. Nach derzeitigem Planungsstand werden bis voraussichtlich Ende des Jahres für das Standesamt geeignete neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die für den Bereich Geburtenregister einen barrierefreien Zugang ermöglichen.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich die Möglichkeit der Terminvereinbarung zur Anmeldung von Neugeborenen online über das Serviceportal eingerichtet. Den Eltern bzw. Elternteilen wird somit die Möglichkeit eingeräumt, einen Wunschtermin innerhalb weniger Wochen zu buchen. Entsprechende Hinweise auf beizubringende Unterlagen sind in dem Prozess hinterlegt. In den Aachener Krankenhäusern wird durch Auslage von Merkblättern des Standesamtes über die Verfahrensweise informiert. Das Angebot der Terminvereinbarung wird sehr gut angenommen und hat bereits dazu geführt, dass inzwischen so gut wie keine Wartezeiten im Rahmen der persönlichen Vorsprache mehr bestehen.

Des Weiteren wird auf der Grundlage der modellhaften Erfahrungen einer anderen Kommune geprüft, inwieweit verifizierte Daten, die der Geburtsklinik in elektronischer Form vorliegen, in das Fachverfahren Autista zur weiteren Verwendung übernommen werden können. Dies würde die Bearbeitungszeiten und damit auch die Verweildauer im Standesamt weiter verringern.

#### **Anlage/n:**

Ratsantrag vom 15.08.2022 und Vorlage des Standesamtes für die Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 22.03.2023

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 34/0002/WP18
Federführende Dienststelle: FB 34 - Standesamt Aachen		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat I		Datum: 27.02.2023
		Verfasser/in:
<b>Standesamtszimmer in Aachener Krankenhäusern hier: Ratsantrag Nr. 280/18 der Fraktion DIE LINKE vom 15.08.2022</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
22.03.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ratsantrag Nr. 280/18 gilt hiermit als behandelt.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt



### **Erläuterungen:**

Mit dem Ratsantrag Nr. 280/18 der Fraktion Die Linke wird der Rat gebeten zu beschließen:

1. Die Stadt Aachen schließt mit den Betreiber\*innen der Aachener Krankenhäuser, die über Geburtsstationen verfügen (Klinikum, Luisenhospital, Marienhospital) Vereinbarungen über die Einrichtung von vor Ort barrierefrei erreichbaren Standesamtszimmern zur Anmeldung von Geburten.
2. Bei erfolgreichen Vereinbarungen werden durch die Stadt Aachen entsprechende Zimmer eingerichtet und jeweils mindestens an 3 halben Tagen pro Woche mit Mitarbeitenden des Standesamts besetzt (z. B. Mo, Mi, Fr).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Beurkundung der Geburt von Neugeborenen in den Aachener Krankenhäusern anzubieten, ist generell eine gute Idee, wäre aber nur unter speziellen Voraussetzungen von ausreichendem qualifiziertem Personal sowie geeigneten Räumen und Technik umsetzbar.

In diesem Zusammenhang hat sich das hiesige Standesamt mit der Leitung des Standesamtes Stolberg (Rheinland) über die dortige Verfahrensweise ausgetauscht.

In Stolberg werden die Anträge auf Beurkundung von einer angelernten Kraft im Krankenhaus entgegen genommen. In einer Vielzahl von Fällen hat sich aber gezeigt, dass durch das fehlende qualitative Wissen einer Standesbeamtin bzw. eines Standesbeamten, die Unterlagen des Öfteren nicht vollständig waren und deshalb später nachgefordert werden mussten. Da die Bearbeitung der Fälle auf Grund personellem Engpass frühestens zwei bis drei Wochen nach Einreichung der Unterlagen erfolgt, wird somit auch die Notwendigkeit der Nachreichung von notwendigen Unterlagen erst dann bekannt. Im Ergebnis führte dies zu einer spürbaren Verlängerung der Verfahrensdauer und zum Unmut und Unverständnis seitens der Eltern.

Gleiches gilt auch für die Ausstellung von Vaterschaftsanerkennungen, die bei Bedarf nur im Standesamt erfolgt. Die Eltern erhalten somit frühestens ca. 3 Wochen nach Antragstellung eine Geburtsurkunde.

Um Eltern bzw. Elternteile tatsächlich eine bürgerfreundliche Dienstleistung anzubieten, wäre es zwingend notwendig, dass eine qualifizierte Standesbeamtin bzw. ein qualifizierter Standesbeamter vor Ort die Anträge entgegen nimmt. Auch wäre es notwendig, dass das EDV-Fachverfahren Autista vor Ort funktioniert, es die elektronische Akte gibt und gut eingerichtete Arbeitsplätze vorhanden sind. Dann könnte zumindest in den Fällen mit den kompletten Unterlagen direkt vor Ort eine Beurkundung und die Ausgabe von Urkunden erfolgen.

Demnach müsste das Personal auf Grund der 4 Standorte maßgeblich erhöht werden, um auch die Vertretung und die Erreichbarkeit vor Ort sicher stellen zu können, dies steht nicht im Verhältnis zu den intendierten Effekten.

Diese Grundvoraussetzungen können seitens des Standesamtes Aachen im Moment und auch in absehbarer Zukunft nicht erfüllt werden.

Um das Antragsverfahren optimaler zu gestalten, prüft die Verwaltung, ob ein Front- und Back-Office eingeführt werden kann.

Eltern bzw. Elternteile könnten dann mit der Post oder persönlich die Unterlagen abgeben und somit schriftlich den Antrag stellen. Dieser wird dann bearbeitet und die Eltern können sich die fertigen Unterlagen nach einer gewissen Zeit abholen oder zuschicken lassen. Nur in besonderen und komplexen Fällen würden dann noch Termine stattfinden.

Über das Ergebnis der Prüfung, ob dieses Verfahren in Aachen rechtssicher eingeführt werden kann, wird der Rat zu gegebener Zeit unterrichtet.

Frau  
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen  
Rathaus/Markt – Fax 432-8008  
52058 Aachen

Eingang bei FB01

15. Aug. 2022

Nr. 280/18

Aachen, 15. August 2022

## Ratsantrag

### Standesamtzimmer in Aachener Krankenhäusern

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Rat möge beschließen:

- 1. Die Stadt Aachen schließt mit den Betreiber\*innen der Aachener Krankenhäuser, die über Geburtsstationen verfügen (Klinikum, Luisenhospital, Marienhospital) Vereinbarungen über die Einrichtung von vor Ort barrierefrei erreichbaren Standesamtzimmern zur Anmeldung von Geburten.*
- 2. Bei erfolgreichen Vereinbarungen werden durch die Stadt Aachen entsprechende Zimmer eingerichtet und jeweils mindestens an 3 halben Tagen pro Woche mit Mitarbeitenden des Standesamts besetzt (z. B. Mo, Mi, Fr).*

## Begründung

Die aktuelle räumliche Situation zur Anmeldung von Geburten im Standesamt ist unhaltbar.

Wenn die Väter die Anmeldung nicht übernehmen können, müssen sich frisch entbundene Mütter die Treppen hochquälen, während Kinderwagen unbewacht abgestellt bleiben müssen und der Gefahr des Diebstahls ausgesetzt sind.

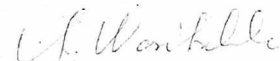
Vor Ort können diese familienunfreundlichen Zustände in absehbarer Zeit nicht verändert werden, weshalb dringend Alternativen auf den Weg gebracht werden müssen.

Die Erfahrungen mit einem entsprechenden Angebot der Stadt Stolberg im dortigen Krankenhaus sind sehr positiv.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Andreas Nositschka